

Oktober 2018, Newsletter Nr. 2

## Aktuelle Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Mit diesem Newsletter informieren die vier Regierungspräsidien gemeinsam über aktuelle Themen des Hochwasserrisikomanagements. Interessierte können bei ihrem zuständigen Regierungspräsidium (siehe Kontaktadressen) die Zusendung des Newsletters anfordern bzw. stornieren.

### Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte: Stellen Sie sicher, dass die aktuellen Erkenntnisse für Ihre Kommune berücksichtigt werden

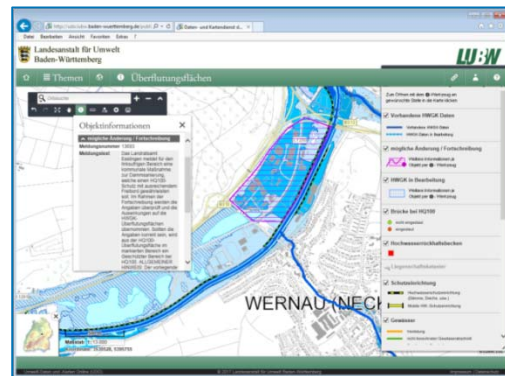
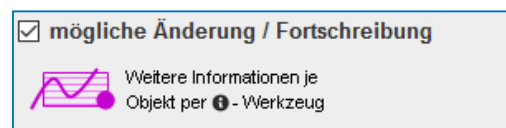
Um den Gefahren und Risiken durch Hochwasser wirkungsvoll begegnen zu können, ist eine sorgfältige Analyse des konkreten Handlungsbedarfs wichtig. Für die Kommune ist dazu eine hochaktuelle Darstellung der Hochwassergefahr notwendig.

Seit Januar 2018 besteht die Möglichkeit, die Hochwassergefahrenkarte lokal, laufend und zeitnah zu aktualisieren (sogenannte „Anlassbezogene Fortschreibung“), wenn sich durch die Planung und Umsetzung von Maßnahmen das Hochwasserrisiko ändert.

#### Wie kann geprüft werden, ob die „risikowirksamen“ Änderungen bereits zur Einarbeitung in die HWGK vorgesehen sind?

Im interaktiven Dienst Umwelt-Daten und -Karten Online (UDO) sind in den Fachkarten ÜBERFLUTUNGSFLÄCHEN und ÜBERFLUTUNGSTIEFEN (abrufbar unter dem Thema Wasser > Hochwasserrisikomanagement > Hochwassergefahrenkarten) die geschätzten oder berechneten Wirkungsbereiche von Vorhaben am Gewässer dargestellt. Über eine Abfrage der Objektinformation stehen unter dem Punkt „mögliche Änderung / Fortschreibung“ weitere Informationen zum gemeldeten Vorhaben bereit (siehe Abbildung).

Um sicherzugehen, dass alle Vorhaben mit Auswirkungen auf das Hochwasserrisiko in Ihrer Kommune bei einer Fortschreibung berücksichtigt werden, prüfen Sie am besten mit Hilfe von UDO, ob zu jedem Ihrer Vorhaben auch bereits eine Änderungsmeldung dokumentiert wurde.



Ist für die Planung einer lokalen Maßnahme, die eine Änderung der Gefährdungssituation (Hochwasserrisiko) zur Folge hat, keine Änderungsmeldung dokumentiert, wenden Sie sich bitte an die Untere Wasserbehörde im Landratsamt Ihres Landkreises. Die Dokumentation einer Änderungsmeldung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde im Fachinformationssystem Hochwasserrisikomanagement (FIS HWRM).

Weitere Informationen zur Vorgehensweise einer Anlassbezogenen Fortschreibung finden Sie unter „Wissenswertes und weiterführende Links“ oder in „Die Gemeinde“ Ausgabe Juni 2018.

## Erweiterung des Maßnahmenkatalogs zum Hochwasserrisikomanagement um die neue Maßnahme R32 „Starkregenrisikomanagement“

Die Ereignisse im Mai / Juni 2016 haben deutlich gezeigt, dass durch Starkregen große Schäden entstehen können. Daher sollten Sie im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements auch die Risiken durch Starkregen mitbetrachten, um ein ganzheitliches Bild über die Gefahren durch Hochwasser zu erhalten.

Aus diesem Grund wird die Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Starkregenrisikomanagement als neue Maßnahme R32 in die kommunalen Maßnahmenberichte aufgenommen – allerdings nur, soweit Ihre Kommune ein solches

Konzept nach landesweiter Methodik erstellt bzw. erstellen möchte. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg erläutert im Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ ein einheitliches Verfahren, um Gefahren und Risiken zu analysieren und so kommunale Starkregenkarten zu erstellen.

Im Rahmen der Abfrage zur Maßnahmenumsetzung werden wir Sie um eine Rückmeldung bitten, ob bzw. bis wann die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes in Ihrer Kommune vorgesehen ist.

### Wissenswertes und weiterführende Links

#### Hochwassergefahrenkarte: Wichtige Informationen auf einen Blick und der Weg zu UDO

- ▶ Interaktive Hochwassergefahren- und –risikokarte in UDO [HIER KLICKEN](#)
- ▶ Kompaktinformation Hochwassergefahrenkarten [HIER KLICKEN](#)
- ▶ Handreichung Hochwassergefahrenkarten - Fortschreibung [HIER KLICKEN](#)

#### Starkregenrisikomanagement: Weiterführende Informationen

- ▶ Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ [HIER KLICKEN](#)
- ▶ Kompaktinformation Kommunales Starkregenrisikomanagement [HIER KLICKEN](#)

#### Umsetzung der kommunalen Hochwasserrisikomanagement-Maßnahmen

- ▶ Kompaktinformation Hochwasserrisikomanagementplanung [HIER KLICKEN](#)
- ▶ FAQ – Rückmeldung der Städte und Gemeinden [HIER KLICKEN](#)

Weitere Informationsprodukte und Umsetzungshilfen zum Hochwasserrisikomanagement finden Sie unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

### Kontaktadressen

Regierungspräsidium Stuttgart  
[Hochwasserrisiko@rps.bwl.de](mailto:Hochwasserrisiko@rps.bwl.de)

Regierungspräsidium Karlsruhe  
[Hochwasserrisikomanagement@rpk.bwl.de](mailto:Hochwasserrisikomanagement@rpk.bwl.de)

Regierungspräsidium Freiburg  
[Hochwasserrisikomanagement@rpf.bwl.de](mailto:Hochwasserrisikomanagement@rpf.bwl.de)

Regierungspräsidium Tübingen  
[Hochwassermanagement@rpt.bwl.de](mailto:Hochwassermanagement@rpt.bwl.de)

Herausgeber:

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Umwelt, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, Tel. 0711 904-15000, [Website](#)

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Markgrafenstraße 46, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 926-7601, [Website](#)

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761 208-4272, [Website](#)

Regierungspräsidium Tübingen, Pressestelle, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Tel. 07071 757-3009, [Website](#)